



Hätten Sie's gewusst?

Regelungen und gesetzliche Bestimmungen für Hundehalter

Resultierend aus einer Vielzahl von Unfällen und Beißattacken, insbesondere gegenüber Kindern, sind gesetzliche Bestimmungen für die Haltung von Hunden, die sogenannten Hundegesetze bzw. Hundeverordnungen, entstanden. Diese variieren je nach Bundesland, da die Haltung von Hunden landesrechtlich geregelt ist. Zu häufig gestellten Fragen und den derzeitigen Regelungen in den Bundesländern finden Sie nachfolgend die passenden Antworten bzw. Übersichten.

Details zur Tierhalter-Haftpflichtversicherung der Concordia können Sie dem Prospekt „Weil Vierbeiner nicht immer aufs Wort gehorchen“ MK-AS 11/06.2011 entnehmen.

Fragen und Antworten

Was bedeutet „chippen“?

Soweit gesetzlich festgelegt, müssen Hunde mit einem Transponder (Chip) gekennzeichnet sein, der das Tier identifiziert und Informationen über den Hund und dessen Halter liefert. Das „chippen“ erfolgt beim Tierarzt, die Kosten belaufen sich auf ca. 50 Euro.

Ist das „chippen“ auch bei einer bereits bestehenden Hundemarke notwendig?

Die Hundemarke weist lediglich nach, dass die Hundesteuer gezahlt wurde, überträgt jedoch keine Daten zur Identifikation des Tieres. Daher ersetzt die Hundemarke nicht den Chip.

Was ist die Sachkundebescheinigung bzw. der „Hundeführerschein“?

Je nach landesgesetzlicher Bestimmung müssen Hundebesitzer den sogenannten „Hundeführerschein“ machen und damit nachweisen, dass sie sich mit der Haltung von Hunden auskennen. Davon ausgenommen sind in einigen Bundesländern Hundebesitzer, die innerhalb der letzten 10 Jahre mindestens 2 Jahre einen Hund gehalten haben (Nachweis über die Hundesteuer). Dies gilt ebenso für Personen, die für die Betreuung von Diensthunden verantwortlich sind, Tierärzte und Blindenhundeführer.

Wer nimmt die Sachkundeprüfung ab?

Schwerpunktmäßig Hundeschulen und -vereine, jedoch kann die Sachkundeprüfung generell von jeder Person oder Stelle abgenommen werden, die von der zuständigen Fachbehörde dazu anerkannt wurde. Die Kosten liegen für den theoretischen Teil bei ca. 50 Euro, für den praktischen Teil können sie sich auf bis zu 200 Euro und mehr belaufen.

Die Gefährdungshaftung - wer haftet bei einem Schaden?

Private Tierhalter sind für jeden Schaden verantwortlich, den ihr Tier verursacht - ohne Rücksicht darauf, ob sie ein Verschulden trifft. Im Einzelfall muss der Tierhalter also verschuldensunabhängig für das Verhalten seines „launischen“ Tieres einstehen. Geregelt ist diese Gefährdungshaftung durch § 833, Satz 1 BGB.

Sicherheit durch speziellen Versicherungsschutz

Wird eine Person durch einen Hundebiss verletzt oder entsteht ein Sachschaden durch den Hund, wird der Geschädigte vom Tierhalter Schadenersatz verlangen. Vor solchen Schadenersatzforderungen schützt die Tierhalter-Haftpflichtversicherung, die in der Regel auch bei Auslandsaufenthalten greift. Dies gilt jedoch nicht für den Hundehalter selbst, falls er vom eigenen Hund verletzt wird. Hier ist eine private Unfallversicherung ratsam.

Haftung auch für Familienangehörige?

Auch Familienmitglieder und/oder Freunde des Hundehalters, die den Hund ausführen, sind gegen Ansprüche Dritter im Falle eines Schadens durch eine Tierhalter-Haftpflichtversicherung geschützt.

Wann gilt ein Hund als gefährlich?

Ein Hund gilt als gefährlich, wenn er eine gesteigerte Aggressivität, auffällige Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe zeigt und/oder sogar darauf gezüchtet, ausgebildet oder abgerichtet ist. Genaue Angaben sind den jeweiligen gesetzlichen Regelungen zu entnehmen.

Welche Hunderassen gelten als unerwünschtes Risiko?

Hunde der Rassen American Bulldog, American Staffordshire Terrier, Bandog, Bullmastiff, Bullterrier, Dogo Argentino, Dogue de Bordeaux, Fila Brasileiro, Kangal, Kaukasischer Owtscharka, Mastiff, Mastino Espanol, Mastino Napoletano, Pitbull, Staffordshire Bullterrier, Tosa Inu (sowie Kreuzungen untereinander und mit anderen Rassen) gelten als unerwünschtes Risiko und werden daher in der Concordia Tierhalter-Haftpflichtversicherung nicht gezeichnet.

Die Tierhalter-Haftpflicht der Concordia

Versicherungsbestätigung

Sofern Ihre Kunden eine Bestätigung über den Versicherungsschutz zum **Nachweis bei der entsprechenden Behörde** benötigen, wenden Sie sich bitte an den Kundenservice unter 0511-5701-3030.

Landesrechtliche Bestimmungen

Bundesland	Landesrechtliche Versicherungspflicht für	Erfasste Hunde
Baden-Württemberg	Halter von Kampfhunden	American Staffordshire Terrier, Bullterrier, Pit Bull Terrier (sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden)
Bayern	Halter von Kampfhunden	Pit Bull, Bandog, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier, Tosa Inu (sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden)
Bremen	Halter von Kampfhunden	Pit Bull Terrier, Bullterrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier (sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden)
Brandenburg	Halter von gefährlichen Hunden	American Pitbull Terrier, American Staffordshire Terrier, Bullterrier, Staffordshire Bullterrier, Tosa Inu (sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden)
Hessen	Halter von gefährlichen Hunden	Pitbull Terrier, American Pitbull Terrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier, Bullterrier, American Bulldog, Dogo Argentino, Fila Brasileiro, Kangal (Karabash), Kaukasischer Owtscharka, Rottweiler (sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden)
Nordrhein-Westfalen	Halter von gefährlichen Hunden	Pitbull Terrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier, Bullterrier (und deren Kreuzungen untereinander sowie deren Kreuzungen mit anderen Hunden)
Rheinland-Pfalz	Halter von gefährlichen Hunden	American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier, Hunde des Typs Pit Bull Terrier (sowie Hunde, die von einer dieser Rassen oder diesem Typ abstammen)
Saarland	Halter von gefährlichen Hunden	Alle Hunde, deren Gefährlichkeit durch die Behörde festgestellt wurde.
Sachsen	Halter von gefährlichen Hunden	American Staffordshire Terrier, Bullterrier, Pitbull Terrier (sowie deren Kreuzungen untereinander)
Schleswig-Holstein	Halter von gefährlichen Hunden	Pitbull Terrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier, Bullterrier (sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden)
Berlin	alle Hundehalter	
Hamburg	alle Hundehalter	
Niedersachsen	alle Hundehalter	
Sachsen-Anhalt	alle Hundehalter	
Thüringen	alle Hundehalter	Pitbull Terrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier, Bullterrier (sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden)
Mecklenburg-Vorpommern	keine	

